

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und traf die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse, dies beinhaltet auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem engen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand. Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat insgesamt sechs Sitzungen abgehalten. Themen der Gesamtbanksteuerung, die Besprechung von Prüfungsberichten des Genossenschaftsverbandes - Verband der Regionen e.V., Kreditbewilligungen und die allgemeine Entwicklung der Bank bildeten die Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte unverändert einen Kreditausschuss eingerichtet. Der Kreditausschuss tagte im Berichtsjahr acht mal. Hierbei erfolgte insbesondere die Durchsprache und Genehmigung von Kreditanträgen. Die Ergebnisse der Kreditausschusssitzungen wurden in nachfolgenden Aufsichtsratssitzungen dem gesamten Aufsichtsrat bekanntgegeben.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Aufsichtsrat geprüft und in Ordnung befunden. Dazu wurden dem Aufsichtsrat wesentliche Bilanz- und GuV-Positionen sowie besondere Geschäftsvorfälle vorgelegt und erläutert.

Der vorliegende Jahresabschluss 2022 mit Lagebericht wurde vom Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V. geprüft. Der Aufsichtsrat wurde über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung des zuständigen Genossenschaftsverbandes - Verband der Regionen e.V. informiert. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung berichtet.

Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses - unter Einbeziehung des Gewinnvortrages - entspricht den Vorschriften der Satzung.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2022 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Durch Ablauf der Wahlzeit scheidet in diesem Jahr Herr Dieter Schmitt aus dem Aufsichtsrat aus. Eine Wiederwahl ist gemäß Satzung aufgrund des Erreichens der Altersgrenze grundsätzlich nicht mehr möglich. Dennoch haben Aufsichtsrat und Vorstand im Einvernehmen beschlossen, Herrn Schmitt der Vertreterversammlung zur Wiederwahl vorzuschlagen. Des Weiteren wird Herr Christoph Donauer aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Die Wiederwahl von Herrn Donauer ist gemäß Satzung zulässig.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank für die geleistete Arbeit aus.

Glan-Münchweiler, im Juni 2023

Der Aufsichtsrat



Schmitt

Vorsitzender